Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3492**

15. Wahlperiode 29. 06. 2004

Antrag

der Abgeordneten Dr. Rolf Bietmann, Kurt-Dieter Grill, Dr. Peter Paziorek, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Cajus Julius Caesar, Marie-Luise Dött, Albrecht Feibel, Dr. Maria Flachsbarth, Jochen-Konrad Fromme, Georg Girisch, Tanja Gönner, Josef Göppel, Holger Haibach, Volker Kauder, Doris Meyer (Tapfheim), Franz Obermeier, Ulrich Petzold, Werner Wittlich und der Fraktion der CDU/CSU

Keine weitere Verzögerung in der Frage der Entsorgung nuklearer Abfälle

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bis zum Jahr 1998 waren die gemeinsamen Beschlüsse von Bund und Ländern aus den Jahren 1979 und 1990 die konsensuale Grundlage der nuklearen Entsorgung in Deutschland. Diesen Konsens zwischen SPD, CDU/CSU und FDP hat die rot-grüne Bundesregierung 1998 ohne Gespräche mit den Bundesländern einseitig aufgegeben. Für die im Jahr 1979 begonnene und bis dato mit einem finanziellen Aufwand in Höhe von 1,3 Mrd. Euro betriebene Erkundung des Salzstockes Gorleben als Endlager für radioaktive Abfälle hat die Bundesregierung seitdem ein Moratorium verhängt. Darüber hinaus setzt die Bundesregierung auf den so genannten Ein-Endlager-Ansatz in Verbindung mit einer noch völlig ungeklärten alternativen Standorterkundung. Beide Elemente des Ansatzes der Bundesregierung sind rechtlich und fachlich mehr als umstritten. Fortschritte bei der Implementierung ihres Ansatzes kann die Bundesregierung nach fünfeinhalb Jahren Amtszeit nicht vorweisen. Im Ergebnis führt dies zu einer Stagnation im Prozess der Lösung der Entsorgungsfrage bzw. zur Gefährdung der bis 1998 entwickelten und im internationalen Vergleich vorbildlichen Entsorgungsstrukturen in Deutschland. Die Verantwortung wird somit von der Bundesregierung bewusst auf kommende Generationen verschoben. Die dezentralen Zwischenlager, deren Prinzip und Bauart (nach dem Vorbild der zentralen Zwischenlager) von führenden Politikern der Bundesregierung vor 1998 im Übrigen noch massiv kritisiert wurden, drohen infolge der Politik der Bundesregierung zu „Quasi-Endlagern“ zu werden.

Nach der „Ein-Endlager-Konzeption“ würden an einem Standort in Deutschland sowohl schwach- und mittel- als auch hochradioaktive Abfälle endgelagert werden. Da „Schacht Konrad“, für den ein Planfeststellungsbescheid als Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle vorliegt, für hochradioaktive Abfälle nicht geeignet ist, entstünden nach Einschätzung des Bundesrechnungshofes Risiken für den Bundeshaushalt in Höhe von mehreren Milliarden Euro infolge möglicher Rückzahlungsforderungen der Vorausleistungspflichtigen. Der Umfang der Haushaltsrisiken stiege nach Einschätzung des Bundesrechungshofes bei einer weiteren Verzögerung in der Entsorgungsfrage durch die Bundesregierung signifikant an.

Eine solche Verzögerung seitens der Bundesregierung findet – neben der Abkehr vom Bund/Länder-Entsorgungskonzept aus den Jahren 1979 und 1980 – einer-

seits bei der Abarbeitung der auf Betreiben von Rot-Grün in der Vereinbarung zwischen Bundesregierung und Energieversorgungsunternehmen vom 14. Juni 2000 aufgelisteten Zweifelsfragen an der Eignung des Salzstockes Gorleben statt. Diese vermeintlichen und bis heute wissenschaftlich nicht belegten Zweifel bilden die Grundlage für das Moratorium. Entgegen zunächst anders lautender Ankündigungen der Bundesregierung wird ein wissenschaftlich fundierter Gesamtbericht hierzu nun mehr erst im Jahr 2006 vorliegen. Andererseits ist es der Bundesregierung bis heute nicht gelungen, eine Bewertung der Ergebnisse bzw. ein Konzept zur Umsetzung der Empfehlungen des von ihr selbst eingesetzten „AK End“ vorzulegen. Diese Ergebnisse und Empfehlungen des „AK End“ liegen bereits seit Dezember 2002 vor. Aufgrund der erheblichen rechtlichen, fachlichen und finanziellen Probleme bei einer etwaigen Umsetzung der Ergebnisse und Empfehlungen des „AK End“ dürfte eine Implementierung ohnehin kaum darstellbar sein. Die Einsetzung und die Arbeit des „AK End“ wird vor diesem Hintergrund als reine Verzögerungsstrategie enttarnt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich endlich der Verantwortung in der Frage der Endlagerung nuklearer Abfälle zu stellen und diese nicht auf kommende Generationen zu verschieben;
2. die in der Vereinbarung mit den Energieversorgungsunternehmen vom 14. Juni 2000 übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen, insbesondere die atomrechtliche Veränderungssperre für das Erkundungsbergwerk Gorleben zu erlassen;
3. von der Ein-Endlagerstrategie abzugehen und zu der bis 1998 verfolgten Zwei-Endlagerstrategie zurückzukehren, da die Anforderungen an die Endlagerung von hochradioaktiven Wärme entwickelnden Abfällen sowie schwach- und mittelradioaktiven Abfällen unterschiedlich sind;
4. das Moratorium zur Erkundung des Salzstocks Gorleben aufzuheben, die Erkundungsarbeiten zügig fortzusetzen und mit dem Ziel zu Ende zu führen, danach eine abschließende Aussage über die Eignung des Standortes Gorleben für ein mögliches Endlager für hochradioaktive, Wärme entwickelnde Abfälle treffen zu können;
5. für „Schacht Konrad“ sofort nach Vorliegen einer erstinstanzlichen verwaltungsgerichtlichen Entscheidung über den Planfeststellungsbeschluss als Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung den Sofortvollzug herbeizuführen, „Schacht Konrad“ ohne weitere Verzögerungen auszubauen und schnellstmöglich in Betrieb zu nehmen und
6. das Erkundungsbergwerk Gorleben in Abstimmung mit dem Land Niedersachsen als Forschungs- und Kompetenzzentrum für die nationale und internationale Fachwelt sowie für die interessierte Öffentlichkeit zu öffnen sowie die jüngsten bestehenden Einschränkungen der Besuchsmöglichkeiten des Erkundungsbergwerkes Gorleben für die interessierte Öffentlichkeit rückgängig zu machen und dadurch insgesamt einen wesentlichen Beitrag zur Transparenz und Akzeptanz sowie zur Vertrauensbildung in Bezug auf die Entsorgung und Endlagerung radioaktiver Abfälle in tiefen geologischen Formationen zu leisten.

Berlin, den 29. Juni 2004

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333